

Schönburger Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Entnahme von Inseraten für die nächste Gemeinde Nummer bis mittags 12 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 25 Pf. Einzelne Nr. 5 Pf.
Inserate pro Zeile 10 Pf., Einzel. 20 Pf.
Redaktion: Waldenburg, Obergasse 291 E.

Waldenburger Anzeiger.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschel; in Langenchursdorf bei Herrn S. Stiegler; in Benig bei Herrn Kaufmann Max Härtig, Leipzigerstr. 163; in Rochsburg bei Herrn Paul R.; in Wolkenburg bei Herrn Ernst M.; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Benig, Kunzeu, Viestenstein-Gallenberg und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke: Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Lallenberg, St. Eydien, Sarenzain, Krognsdorf, Falken, Grunbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oerwinkel, Oelsnitz i. S., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Rußdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wolkenburg und Ziegelheim.

No 156.

Sonntag, den 7. Juli

1895.

Barometerstand 765 mm. reducirt auf den Meerespiegel. Thermometerstand + 16° C. (Morgens 8 Uhr + 14°.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 58%. Thaupunkt + 8 Grad. Windrichtung: Nordost.
Daher Witterungsaussichten für den 7. Juli: Wolkig bis halbbetter.

Bekanntmachung,

den Gottesacker zu Altstadtwaldenburg betr.

Da sich die Einebnung, bezw. erneute Belegung der auf hiesigem Friedhof: Abtheilung A, Reihe 5 bis 7 befindlichen Grabstellen nothwendig macht, so werden diejenigen, welche bereits verfallene Grabstellen auf diesem Theil erhalten zu sehen wünschen, aufgefordert, ihre diesbezüglichen Wünsche bis zum 13. Juli bei dem

unterzeichneten Vorsitzenden des Kirchenvorstandes anzubringen.

Ferner hat der Kirchenvorstand beschlossen, daß alle außer der Reihe, bezw. im Voraus zu lösenden Gräber längs der Südmauer des Friedhofs anzulegen sind.

Altstadtwaldenburg, am 6. Juli 1895.

Der Kirchenvorstand.
G. Werner, P., Vors.

Waldenburg, 6. Juli 1895.

Den Kern der socialdemokratischen Bestrebungen hat der Regierungspräsident v. d. Neck in Köslin kürzlich dem Bürgermeister von Kolberg in Pommern klar machen müssen. Von dem erwähnten Bürgermeister war der Saal des Strandhofes in Kolberg außer anderen Parteien auch den Socialdemokraten zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung eingeräumt worden. Der Landrath v. Buttamer suchte, als dies bekannt wurde, den Bürgermeister zur Zurücknahme der erteilten Erlaubnis zu veranlassen und drohte damit, daß sonst künftig die Regimentskapelle in dem Bade nicht mehr spielen werde. Die Drohung blieb jedoch ohne Erfolg. Dann kam ein Schreiben des Regierungspräsidenten v. d. Neck in Köslin, das den Bürgermeister zur Rechtfertigung aufforderte. In einem sehr ausführlichen Schreiben wurde dieser Aufforderung genügt. Der Bürgermeister wies darin u. a. darauf hin, daß er geglaubt habe, den Frieden in der Bevölkerung so aufs beste zu wahren, daß die Versammlung durchaus ruhig und ordnungsmäßig verlaufen sei, daß sie zu zwei Dritteln von Anhängern anderer Parteien besucht war usw. usw. Darauf ist ihm vom Regierungspräsidenten das folgende Schreiben unterm 28. Juni zugegangen:

Aus dem Bericht vom 21. d. M. habe ich ersehen, daß Gueer Wohlgeboren den dortigen Socialdemokraten zur Abhaltung einer Wahlversammlung vom 12. Juni cr. den zu Ihrer Verfügung stehenden, zum Verlehr für das Badepublikum bestimmten Kursaal in bewußter Absicht nach reiflicher Ueberlegung bereit gestellt haben. Sie haben nach Ihrer eigenen Darstellung, als der Einberufer der Versammlung Ihnen erklärt hatte, daß der Abgeordnete Bebel nach Kolberg kommen, jedoch nur in einem großen Saale, nicht in einem kleinen Vereinslokale sprechen wollte, sofort eingewilligt, unter diesen Umständen den Kursaal zur Abhaltung der Versammlung herzugeben. Sie haben somit den Zielen einer Partei, die den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, der Monarchie und des Christenthums auf ihre Fahne geschrieben hat, mit vollem Bewußtsein directen Vorschub geleistet. Durch dieses Verhalten haben Sie nicht nur den communalen Interessen der Stadt geschadet — denn daß aus der Verwendung des Saales für den fraglichen Zweck dem dortigen Bade schwere Schädigungen und Nachtheile entstehen werden, kann sich Ihrer Erkenntniß nicht verschließen —, sondern Sie haben auch damit die Pflichten, die Ihnen Ihr Amt als unmittelbarer Staatsbeamter und Oberhaupt einer Commune auferlegt, auf das Größliche verletzt. Denn ein Beamter, welcher die Zwecke der socialdemokratischen Partei, sei es direct oder indirect, bewußt unterstützt und zu ihrer Weiterverbreitung beiträgt, handelt pflichtwidrig. Wenn Sie zu Ihrer Rechtfertigung anführen, daß einzelne Mitglieder der socialdemokratischen Partei ein einwandfreies christliches Leben führen und daß diesen braven Leuten gegenüber die Verweigerung des städtischen Saales ein unverzeihliches Unrecht und ein ungerechtes und unchristliches Werk gewesen

wäre, so haben mich diese Einwände aufs höchste befremdet. Denn ein seit Jahrzehnten im politischen Leben stehender Mann, wie Sie, weiß, daß die Ziele einer politischen Partei nicht nach der Lebensführung einzelner Mitglieder derselben, sondern nach dem Parteiprogramm und nach den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen der Parteiführer zu beurtheilen sind. Die in zahlreichen Reden und Schriften ausgedrückten Absichten des als Redner für den fraglichen Abend erwarteten Bebel schlossen jeden Zweifel über die Tendenz der Versammlung aus. Eine Entschuldigung für Ihr Vorgehen steht Ihnen sonach nicht zur Seite. Wenn Gueer Wohlgeboren sich schließlich gemüthigt gefühlt haben, das von mir gelegentlich der Abhaltung der Versammlung des Fischereivereins eingeschlagene Verfahren einer abfälligen Kritik zu unterziehen, so beweist auch dies ein nicht zu rechtfertigendes Verkennen Ihrer Stellung der vorgelegten Dienstbehörde gegenüber. Ich sehe mich nach alledem genöthigt, Ihnen gegenüber wegen gröblicher Verletzung Ihrer Amtspflichten von meinem Disziplinarstrafrecht vollen Gebrauch zu machen, und setze hierdurch auf Grund der §§ 15 und 19 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 in Verbindung mit § 20 des Zuständigkeitsgesetzes eine Geldbuße von 90 Mark gegen Sie fest. Diefelbe ist bis zum 5. Juli an die hiesige königliche Regierungshauptkasse einzuzahlen.

Die Kolberger Gemüthlichkeit erklärt sich zum Theil dadurch, daß dort der „Freisinn“ das Heft in den Händen hat und dieser der Socialdemokraten bedurft, um seinen Reichstagskandidaten gegen den Herrn v. Gerlach bei der jüngst vorgenommenen Wahl durchzubringen. Es giebt aber auch in Kolberg so gut wie anderwärts genug gutmüthige, wohlmeinende Leute mit etwas schwerfälligem Denkvermögen, die in der Socialdemokratie wirklich nichts weiter sehen, als eine biedere Arbeiterpartei, während sie doch die Arbeiter lediglich zu politischen Zwecken verwenden und dazu benutzen will, an Stelle des Königthums die Republik herzustellen. Daß in dieser Zukunftsrepublik nicht die Arbeiter regieren werden, sondern ganz andere pfiffige Herren, die jetzt hinter den Kulissen stehen und vorwärts wollen, sollte doch den helleren Köpfen wenigstens allmählich einleuchten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Kaiserin ist am Freitag aus Kiel in bestem Wohlsein auf der Wildparkstation eingetroffen und begab sich nach dem Neuen Palais. Der Kaiser hat sich bekanntlich am Donnerstag Abend an Bord der Yacht „Hohenzollern“ begeben, wo die Ankunft am heutigen Sonnabend erfolgt. Am Tage der Ankunft wird der König von Schweden den Kaiser zum Diner im Stockholmer Schlosse einladen und einen Besuch an Bord der „Hohenzollern“ abstatten. Am Sonntag Morgen soll ein Ausflug nach dem Schlosse Gripsholm folgen, wo ein Frühstück abgehalten und das Schlosse besichtigt wird,

sodann wird der Ausflug zur See nach Schlosse Drottningholm fortgesetzt und hier das Diner eingenommen werden. Montag soll ein Ausflug nach dem Skokloster unternommen werden. Der Aufenthalt in Stockholm soll etwa sechs Tage dauern.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat bei seinem Besuche in Straßburg i. E. die dortige Kunst- und Gewerbeausstellung wiederholt besichtigt, ebenso die Gemahlin des Reichskanzlers. Am Freitag Abend hat das Reichskanzlerpaar Straßburg wieder verlassen und sich zunächst nach Bayern begeben.

Der „Reichsanzeiger“ meldet amtlich, daß dem Major à la suite der Armee Leutwein die bisher interimistisch bekleidete Stellung als kaiserlicher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika endgiltig übertragen ist.

Die im Haushalt des Reichsamtes des Auswärtigen für 1895/96 neu eingeführten Stellen der landwirthschaftlichen Sachverständigen bei den Botschaften in Petersburg, Wien, Rom, Paris, London und New-York sind jetzt besetzt worden. Für Petersburg ist der Hauptmann von der Landwehrtartillerie Kleinow, bisher in Bromberg wohnhaft, berufen worden und wird sich sehr bald auf seinen Posten begeben. Die Anstellung erfolgt zunächst nur auf ein Jahr. Es ist das, wie die „N. A. Z.“ ausführt, die naturgemäße Consequenz davon, daß im Etat die Neuerung zunächst als ein Versuch behandelt ist.

Herr v. Kardorff erläßt eine Erklärung, aus der hervorgeht, daß er sein Mandat zum Reichstage niedergelegt habe, weil er es für wahrscheinlich erachtete, daß seine Wahl zu Anfang der nächsten Session für ungiltig erklärt würde. Dies würde den Wahlkreis in die Lage versetzt haben, Monate lang im Reichstage unvertreten zu sein. Hauptsächlich um dies zu vermeiden, habe er es vorgezogen, die Entscheidung schon jetzt dem Wahlkreise zu überlassen, aber diesem gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, ihm das Mandat von Neuem wieder zu übertragen.

Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht eine Erklärung ihres Chefredacteurs Frhrn. v. Hammerstein gegen den Pariser „Temps“. Dieser hatte behauptet, wenn dem Herrn von Hammerstein von der „Kreuzzeitung“ gekündigt würde, dann würde der bisherige Chefredacteur Briese des Herrn v. Manteuffel, der bekanntlich persona gratissima beim Kaiser war, veröffentlichten, in denen die Politik und das Leben des Kaisers einer sehr respectwidrigen Kritik unterzogen seien. Herr v. Hammerstein erklärt nun weder solche Briefe zu besitzen noch auch von der „Kreuzztg.“ gekündigt zu sein oder zu werden, sein Vertragsverhältniß, das seit dem Jahre 1881 bestehe, dauere unverändert fort.

Die Unruhen, welche seit einiger Zeit in Britisch-Ostafrika bei Mombassa herrschen, haben einen größeren Umfang angenommen. Nach einer Meldung aus Dar-es-Salaam ist ein Uebergreifen der Unruhen auf deutsches Gebiet nicht zu befürchten. Der deutsche Kreuzer „See-